

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0152-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5431/J vom 17. Juni 2015 der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ein überarbeiteter zweiter Entwurf der Weltbank Safeguard Policy wurde im Juni 2015 dem Exekutivdirektorium der Weltbank zur Diskussion vorgelegt und wird Anfang Juli einer Revision unterzogen. Österreich, vertreten durch den belgischen Exekutivdirektor Frans Godts hat sich, wie auch schon in der Vergangenheit, bei der Diskussion für die Beibehaltung einer strengen Safeguard Policy in allen Bereichen eingesetzt. Dies beinhaltet auch Kriterien für das Tierwohl, welche den EU Normen oder der Good International Industry Practice entsprechen sollen. Darüber hinaus sprach sich die Stimmrechtsgruppe Österreichs erneut für die Durchführung der dritten Konsultationsphase aus und hielt die Weltbank dazu an, die Implementierung und den Aufbau von Kapazitäten in kreditnehmenden Ländern entsprechend zu unterstützen. Dadurch kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass sich nationale Bestimmungen kreditnehmender Länder dem Rahmenwerk für Umwelt und Sozialstandards (Environmental and Social Framework) der Weltbank entsprechend entwickeln und unter anderem auch möglichst verbindliche strengere Tierschutzkriterien etablieren.

Es ist hierzu jedoch noch anzumerken, dass innerhalb der Weltbankgruppe, Projekte, die das Tierwohl direkt betreffen, fast ausschließlich über den IFC, dem Privatsektorarm der Weltbankgruppe, vergeben werden. Die Safeguard Policy der Weltbank betrifft jedoch ausschließlich Investitionsprojekte der Weltbank (IBRD). Der IFC bemüht sich um die Anwendung der „Good Practice Note: Improving Animal Welfare in Livestock Operations“, die jedoch nicht verbindlich sind.

Zu 2.:

Österreich bekennt sich zur Einhaltung möglichst hoher Tierhaltestandards in den IFIs. Diese Linie wird auch weiterhin und so auch in der dritten Konsultationsrunde für die Safeguard Policies beibehalten. In der dritten Konsultationsrunde sollen vor allem Implementierungsfragen angesprochen werden. Wie schon die ersten beiden Runden, bietet die dritte Konsultationsphase auch allen externen Stakeholdern und der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, Anregungen und Kommentare an das Weltbankmanagement zu geben.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat in seinem Leitfaden gegenüber IFIs auch festgehalten, sich bei allen IFIs für möglichst hohe Safeguard Regeln, die den europäischen Normen entsprechen, einzusetzen. Dies wurde auch wiederholt innerhalb der EU Koordinierung bei Weltbankfragen (findet vor Ort in Washington statt) eingebracht. Bei der Überarbeitung der Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines, welche für Projekte mit IFC-Involvierung gelten, wird sich Österreich für einen ebensolchen hohen Standard einsetzen. Die Revision der EHS Guidelines findet schrittweise in mehreren Phasen statt. So wie bei den übrigen EHS Guidelines wird es auch bei den für Tierschutz Relevanten zu einer öffentlichen Konsultation mit externen Stakeholdern und der Zivilgesellschaft kommen.

Zu 4.:

Österreich wird sich bei der Überarbeitung der EHS Guidelines des IFC in Kooperation mit anderen EU Mitgliedsländern darum bemühen verbindliche Richtlinien sowie einheitliche Standards in der gesamten Weltbankgruppe einzuführen. Die Standards der gegenwärtigen in Diskussion befindlichen Safeguard Policy sollten auch für den IFC richtungsbestimmend sein.

Zu 5.:

Die AIIB wird nach dem Vorbild der großen multilateralen Entwicklungsbanken geleitet werden, d.h. mittels Exekutivdirektorium und Gouverneursrat, die von den Mitgliedsländern gemäß ihren Kapitalanteilen besetzt werden. Insgesamt 57 Länder (davon 37 regionale und 20 nicht regionale), darunter auch Österreich, haben die Absichtserklärung zur Gründung der AIIB unterzeichnet. Österreich wurde damit potentiell Gründungsmitglied der AIIB und nimmt seither an den Verhandlungen der Statuten („Articles of Agreement“) der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank teil. Teil dieser Verhandlungen waren auch Diskussionen zum Rahmenwerk der Umwelt- und Sozialstandard der zukünftigen Bank, in die sich Österreich gemeinsam mit anderen europäischen Staaten eingebracht hat. Gemeinsam mit anderen europäischen potentiellen Gründungsmitgliedern konnten bereits wichtige Punkte der europäischen Position hinsichtlich Safeguards im Übereinkommen selbst bzw. in den Erläuterungen verankert werden. Diese betrafen vor allem die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips und eine adäquate Ausgestaltung der Rechte des Exekutivdirektoriums. Die Prinzipien von Aufsichtsmechanismen wie Transparenz und Unabhängigkeit wurden ebenfalls in das Übereinkommen aufgenommen. Bei der Ausarbeitung des Rahmenwerkes für Umwelt- und Sozialstandards, die vor der Verabschiedung der ersten Projekte durch das Direktorium der Bank angenommen werden muss, wird sich Österreich weiterhin für eine den „best international practices“ entsprechenden Policy einsetzen. Nach in Kraft Treten des Gründungsvertrags, wird sich Österreich im Rahmen seiner Aufsichtsrechte im Exekutivdirektorium und im Gouverneursrat für die Implementierung der Umwelt- und Sozialstandards einsetzen.

Zu 6.:

Im Mittelpunkt der AIIB steht die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Energie, Transport und Telekommunikation, städtische und ländliche Entwicklung sowie Umwelt. Aus dem momentan im Entwurf vorliegenden Business Plan ist eine Finanzierung von Projekten mit (intensiver) Tierhaltung nicht ersichtlich.

Des Weiteren darf auf die Ausführungen zu 5. verwiesen werden.

Zu 7. und 8:

Im Rahmen des von der OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen angewendeten Umwelt- und Sozialprüfungsprozederes unter den „OECD Common Approaches“ hat die OeKB bisher schon bei gegebener Relevanz (auch für außerhalb des Scope der Common Approaches liegende Projekte) die Einhaltung internationaler einschließlich österreichischer bzw. europäischer Tierhaltestandards im Sinne des „Watchful Eye-Konzeptes“ überprüft.

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt gemeinsam mit der OeKB die Aktivitäten für eine Verbesserung des Tierschutzes auf internationaler Ebene und trägt daher auch die im Rahmen des derzeitigen Überarbeitungsprozesses der OECD Common Approaches im Kreise der OECD-Exportkreditagenturen geführten Diskussionen zur Frage der Festlegung relevanter tierschutzrechtlicher Mindeststandards im Rahmen der OECD Common Approaches aktiv mit.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-08-17T08:44:27+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	mTSsxnEWFqgvG51G8iiGxjC8i6YrXwFdxysJIYvzOnEgnYVegrmcn2T/YksZyKq mgZ/Dd3jzNrRB7KifWVncggbYQACLO2w1kDIXcspseUHC4L/S5joqUrQELMUMRe QfxxZu8EU73U7k6+NYqLmOf1dB66UlwSDh4J8ZnYe3P41NmX+npUacy/3i9/jOU xK3ixEs9ibIEv8kiNX5xZT6u5c8pfthl+m60zbnvetuNxJGwODFN/pYLSbQKEaR A/bpFCclK6NVCA7PtNI03WLFek+wfue/3qaVftAEczPXPVpJtwX0rT/9LaASQv 2cNFGngIIUS9umS1mXHRRHmJnIA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

